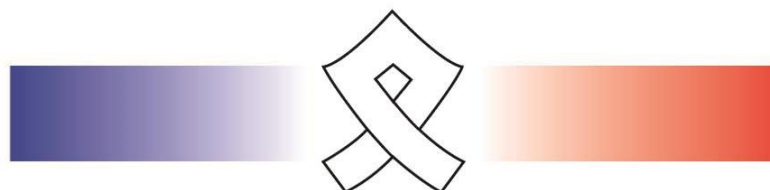


Fortschreibung des BETEILIGUNGS- BERICHT

2018

STADT
VIERNHEIM



Vorwort des Bürgermeisters

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach. Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften



der Stadt in Verbänden u.ä. Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Für die Jahre 2006, 2011 sowie 2016 wurde der Beteiligungsbericht umfassend abgefasst, da es in Folge der Kommunalwahlen umfangreichere Änderungen bei den Besetzungen der Organe der Beteiligungsunternehmen gab.

Die Fortschreibungen des Beteiligungsberichts in 2012-2015 sowie 2017 beschränkten sich dagegen auf die beiden Eigenbetriebe sowie die Stadtwerke Viernheim GmbH, da es keine bedeutsamen Änderungen an den sonstigen Beteiligungen gab. So auch in diesem Jahr.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2017).

Nachrichtlich sind am Ende des Beteiligungsberichts die aktuellen Zusammensetzungen (April 2019) aufgeführt.

Bei den übrigen Beteiligungen sind die aktuellen Besetzungen aufgeführt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einführung</u>	1
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	2
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	3
1.4.7. Eingetragene Vereine	3
1.4.8. Verbände	4
2. <u>Beteiligungen</u>	5
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	6
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	7
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	8
2.2.1.2. Forum der Senioren	17
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	29
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	30
2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen	38
2.2.4. Aktuelle Besetzungen	39
3. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	42

1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO

Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden.

Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a**

„**Beteiligungsbericht und Offenlage**“ will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz: *(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.*

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

1.3. Datenstand des Berichts

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die u.a. in Folge der Kommunalwahl 2016 geänderten, aktuell gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.4.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG.

Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die

Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

1.4.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

1.4.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Ausschuss.

1.4.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.4.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister

eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1.4.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen.

Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

2. Die Beteiligungen

2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2017			Gewinn- und Verlustrechnung 2017		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahres- ergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	12.872.510,80	1.060.897,22	14.603.784,53	2.809.726,15	1.996.303,79	-33.267,40
Forum der Senioren	100%	17.478.556,22	3.673.497,40	17.848.073,81	6.526.265,15	3.368.553,56	375.623,66

KAPITAL- GESELL- SCHAFTEN	Kapitalanteil	Konzernbilanzdaten 2017			Gewinn- und Verlustrechnung 2017		
		Anlage- vermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim Konzern	100%	73.492.181,49	23.055.737,92	90.604.445,47	66.930.440,35	8.374.901,87	1.100.873,42

2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

2.2.1. Eigenbetriebe



2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Industriestraße 16
68519 Viernheim
Telefon: 06204 607 56-11
Telefax: 06204 607 56-99

Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

Bolze, Jens	1. Stadtrat	(Vorsitzender)
Büchler, Ruth	Stadtverordnete	
Forg, Klaudia	Stadtverordnete	bis 25.04.2017
Gross, Dieter	Stadtrat	
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete	
Klee, Wolfgang	Stadtverordneter	
Mayer-Kotlenga, Nina	Stadtverordnete	ab 26.04.2017
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	ab 23.08.2017
Rohrbacher, Heinz	Ehrenstadtrat	
Scheidel, Jörg	Stadtverordneter	
Wohlfart, Maximilian	Stadtverordneter	bis 22.08.2017
Wunderle, Bernhard	Stadtverordneter	
Blaeiß, Stephan	Personalratsmitglied	
Eschelbach, Klaus	Personalratsmitglied	
Büchler, Simon	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	
Pajung, Armin	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	

Betriebsleitung: Rainer Kempf
(BL)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1997

Stammkapital: 1.022.583,76 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2017
geprüft durch Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer,
Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am
18.12.2018

*Belastungen für den
städtischen Haushalt:* Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in
Höhe von 391.800,00 €. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 33.267,40€ wird mit
Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €		Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
A. Anlagevermögen	12.872.510,80	13.061.073,50	A. Eigenkapital	1.060.897,22	1.024.048,27
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.184,00	11.695,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	12.862.326,80	13.049.378,50	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
			III. Verlust	-33.267,40	-70.116,35
B. Umlaufvermögen	1.728.164,99	1.789.054,46	B. Rückstellungen	117.442,00	251.648,00
I. Vorräte	12.926,25	13.381,41			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.127.762,90	1.556.895,22	C. Verbindlichkeiten	9.007.473,27	9.367.486,58
III. Guthaben bei Kreditinstituten	587.475,84	218.777,83	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.417.972,04	4.209.836,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.108,74	2.891,61			
SUMME AKTIVA	14.603.784,53	14.853.019,57	SUMME PASSIVA	14.603.784,53	14.853.019,57

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2016
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	2.809.726,15
+ sonstige betriebliche Erträge	32.398,44
- Materialaufwand	2.431,73
- Personalaufwand	1.996.303,79
- Abschreibungen	274.682,14
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	756.649,61
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	336,22
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.070,96
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-416.677,42
- Sonstige Steuern	8.389,98
+ Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	391.800,00
Jahresfehlbetrag	-33.267,40

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017:

Geschäftsverlauf und Lage des SVD

Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2017 positiv. Der Betriebszweig weist wie im Vorjahr einen Betriebsüberschuss (im Vergleich zum Vorjahresergebnis: - 31,47 %) aus und kann auch den Fehlbetrag der Friedhöfe entsprechend vermindern.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe konnte aufgrund der höheren Gebühreneinnahmen und der geringeren Aufwendungen (vor allem bei den Zinsen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) um 12,31 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

Im Jahr 2017 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 33.267,40 zu verzeichnen (2016: - € 70.116,35 / 2015: - € 73.032,23). Das um rd. € 36.900,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen/Erträgen von insgesamt rd. € 91.600,00 und gegenläufig aus gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. € 54.700,00. Hierbei setzen sich die höheren Einnahmen aus Erlösen/Erträgen mit + rd. € 91.400,00 und aus Zinserträgen mit + rd. € 200,00 zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gestiegene Materialkosten von + rd. € 1.500,00, einen gestiegenen Personalaufwand von + rd. € 54.800,00, gesunkene Abschreibungen von - rd. € 21.300,00, gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen von + rd. € 70.500,00 und einen gesunkenen Zinsaufwand von - rd. € 50.800,00.

Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2017 € 395.896,00 (Vorjahr: € 402.270,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2017 betragen hier € 10.343,00 (Vorjahr: € 10.842,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2017 belaufen sich auf € 186.449,68 (Vorjahr: € 173.980,21).

1.4 Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2017 die Friedhofsgebührenordnung vom 16.10.2014 maßgebend.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 487.500 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorscher Straße und Waldfriedhof) nicht zu. Dieser Betrag wurde in 2016 mit der Neueinführung einer Abrechnung der Pflegeleistungen des Arbeiterteams Friedhöfe im Bereich öffentliches Grün auf dem Friedhof Lorscher Strasse (die Pflegeleistungen werden ab 2016 künftig gesondert der Stadt in Rechnung gestellt) in eine Erlösposition mit € 95.700,00 und in die NUK mit € 391.800,00 gesplittet.

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 war am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt worden. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation hatte ergeben, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist.

Daher hatte die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen. Die Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt und sollten zusammen mit dem Ergebnis 2013 in die Neukalkulation 2016 einfließen. Die Vorlage dieser Neukalkulation ist am 23.08.2017 in der Betriebskommission erfolgt und eine Anpassung der Friedhofsgebühren beschlossen worden. Die Neufassung der

Friedhofsgebührenordnung wurde dann nach Behandlung in der Betriebskommission am 25.10.2017 von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossen und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

1. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.

Auch im Jahr 2017 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.

Eine Anpassung der Personalstundensätze war demnach nicht notwendig. Die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2017 angepasst.

Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Gewinn von + € 48.659,65 (Vorjahr: +€ 71.009,13) aus. Somit konnte das Ergebnis des Vorjahres nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür waren im Ergebnis gestiegene Personalaufwendungen (tarifliche Erhöhungen) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere Reparatur- und Wartungskosten für KFZ sowie für Maschinen und Geräte).

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2017 keine aktivierte Eigenleistungen. Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 24.409,30 (Vorjahr: € 32.996,67). Dieser Betrag setzt sich aus € 8.203,50 (Vorjahr: € 8.467,27) für den Fahrzeug- und € 16.205,80 (Vorjahr: € 24.529,40) für den Mitarbeiterinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorscher Straße, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2017 € 82.751,94 (im Vorjahr 2016 € 149.382,10).

Damit konnte das Ergebnis des Vorjahres wesentlich verbessert werden (- 44,6 %). Die Ergebnisverbesserung ergibt sich aus den höheren Betriebserträgen (+ rd. € 1.000,00) und aus den geringeren Aufwendungen (- rd. € 25.000,00).

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 33.267,40 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 70.116,35). Bei einer Bilanzsumme von T€ 14.604 (Vorjahr: T€ 14.853) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.061 (Vorjahr: T€ 1.024) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 12.872, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 7.280, Eigenkapital von T€ 1.061, Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 sowie der Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsrechte von T€ 4.418 gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2016 von € 70.116,35 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen positiv durch das bessere Ergebnis im Vergleich zum guten Vorjahr gekennzeichnet. Die positive Entwicklung konnte gesteigert werden. Die Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof und bei den Friedhofsgebühren ist stabil und insgesamt etwas höher als im Vorjahr (+ 3,69 %).

Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestrasse 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.

Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.

Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2017 weiter fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen.

Am 28.04.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Betriebsaufgabe der Firma Hofmann u.a. beschlossen, dass der Stadtbetrieb ab 01.07.2018 die Reinigungsarbeiten und den Winterdienst der Firma Hofmann übernimmt, die diese Arbeiten bisher für die Stadt Viernheim, die Stadtwerke Viernheim GmbH und das Forum der Senioren durchgeführt hat. Hierzu sollten die entsprechenden Fahrzeuge und das entsprechende Personal von der Firma Hofmann angekauft bzw. eingestellt werden. Diese neue Aufgabenübernahme hat im Wirtschaftsplan 2018 ihren Niederschlag gefunden; mit den notwendigen Vorbereitungen wurde in 2017 bereits begonnen.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof weiter positiv darstellen werden, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.

Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

- ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,*
- den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,*
- das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,*
- die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für das Personal und die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2018 insgesamt erfolgt),*

- die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

Risiko-Früherkennungssystem

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragsituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

- Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016) ist in 2017 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.
- Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
- Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnungen für 2016 und 2017 ist in 2018/2019 vorgesehen.

Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:

- Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.
- Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)
- Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist nach ihrer Altersteilzeit inzwischen ausgeschieden); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.

Die letzte Maßnahme hatte sich nicht bewährt; so dass wegen aufgetretener, massiver Schwierigkeiten in der Buchhaltung hier in 2016 eine Korrektur mit Schaffung einer Teilzeitstelle erfolgt ist. Eine Stellenbesetzung ist zum 01.09.2016 erfolgt. Die Stelle wurde in 2017 um 0,15 Stellen auf eine 0,5 Stelle angehoben (Bedarf in der Buchhaltung für das Mahnwesen und Übernahme der Arbeiten, die vormals die Firma Treuhand für uns erledigt hatte).

Weitere Personaleinsparungen in der Verwaltung sind aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die zu erledigen sind, aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
- teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),

- *Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),*
- *Änderung der Bestattungskultur,*
- *Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).*

Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- *Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.*
- *Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche*
 - *Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),*
 - *Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und*
 - *Beschaffungen*
- *Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Jens Bolze).*
- *Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD*
 - *entsprechend dem Sitzungsplan oder*
 - *zu besonderen Sitzungen.*
- *Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.*
- *Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.*
- *Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im Wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.*
- *Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggf. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.*

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 sind nicht zu verzeichnen.

Auszug aus dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller zum Lagebericht 2017

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

[...]

2.2.1.2. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5
68519 Viernheim
Tel: 06204/968-30
Fax: 06204/988-33
www.forum-der-senioren.de

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.
Neben der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege besteht auch ein Angebot für „Betreutes Wohnen“.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Hedwig Fraas	Stadträtin	
Helmut Kirchner	Stadtrat	
Urte Bleiholder	Stadtverordnete	
Klaudia Forg	Stadtverordnete	
Elvira Frank	Stadtverordnete	
Jürgen Gutperle	Ehrenstadtverordneter	
Dieter Rihm	Stadtverordneter	
Richard Werle	Stadtverordneter	
Helga Zöller-Helbig	Stadtverordnete	
Jürgen Miedniak	Mitglied caritativer Organisation	
Volker Gassenferth	Mitglied caritativer Organisation	
Udo Reinhardt	Mitglied caritativer Organisation	bis 04.09.2017
Björn Hörnle	Mitglied caritativer Organisation	ab 05.09.2017
Dr. Dagmar Hinrichs	Mitglied caritativer Organisation	
Eve Demant	Personalratsmitglied	
Thomas Mandel	Personalratsmitglied	
Wolfgang Kempf	im Gesundheitswesen erfahrene Person	

Betriebsleitung: Jürgen Hoock

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1993
<i>Stammkapital:</i>	3.100.000,00 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2017 geprüft durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 18.12.2018.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €		Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
A. Anlagevermögen	17.478.556,22	17.914.717,06	A. Eigenkapital	3.673.497,40	3.297.873,74
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7,04	7,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	17.478.199,47	17.912.561,59	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	349,71	2.148,43	III. Gewinn-/Verlustvortrag	110.061,88	-61.144,30
B. Umlaufvermögen	348.834,63	515.905,19	IV. Jahresüberschuss	375.623,66	171.206,18
I. Vorräte	3.351,47	2.271,23	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens (aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)	3.673.532,17	3.793.554,89
II. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	190.872,07	218.378,02	C. Rückstellungen	582.927,00	429.851,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	154.611,09	295.255,94	D. Verbindlichkeiten	9.916.250,24	10.929.727,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.682,96	22.404,51	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.867,00	2.020,00
SUMME AKTIVA	17.848.073,81	18.453.026,76	SUMME PASSIVA	17.848.073,81	18.453.026,76

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2017 €
+ Umsatzerlöse	6.526.265,15
- Materialaufwand	1.417.584,91
- Personalaufwand	3.368.553,56
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	31.000,00
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	52.587,14
- Mieten, Pachten, Leasing	92.495,14
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	574.797,82
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	326.122,75
- sonstige betriebliche Aufwendungen	80.873,13
Zwischenergebnis	702.273,42
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	326.649,76
Jahresüberschuss	375.623,66

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017:

Grundlage des Eigenbetriebs

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2017 wieder voll erreicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung

Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird.

Die eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden demographischen Veränderungen in der Altersstruktur der Viernheimer Bevölkerung haben in der Vergangenheit zu Erhöhungen des Angebotes an Pflegeplätzen geführt.

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau-/ bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Ab 01.03.2013 standen insgesamt 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Zuge von größeren Um- und Neubaumaßnahmen begonnen, weitere 25 stationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern zu errichten. Die Baufertigstellung erfolgte zum Jahresende 2014, der Anbau wurde ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen.

Das Angebot an Pflegeplätzen hat sich zu diesem Zeitpunkt somit auf insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter weiterhin 11 Kurzzeitpflegeplätze, erhöht.

Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Gewinnvortrag von € 110.061,88 (Vorjahr Verlustvortrag T€ 61.144,30) gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 375.623,66 ab. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2017 um rd. 320 T€ über dem Planansatz von 56 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2017 zu 97,97 % ausgelastet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.180 T€ gegenüber dem Vorjahr (5.563 T€) gestiegen (+617 T€).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 3.281 T€ auf 3.369 T€ gestiegen und macht mit 51 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.



Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.342 T€ auf 1.417 T€ gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere die höheren Aufwendungen für Lebensmittel sowie Zeitarbeitskräfte im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen (455 T€ nach 434 T€) sind auf Grund der Um- und Neubaumaßnahmen gestiegen.

Somit ergibt sich für 2017 ein mit 729 T€ um 212 T€ über dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -327 T€ nach -343 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Somit ergibt sich für 2017 ein Jahresüberschuss von 376 T€, was einem Anstieg von 205 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 171 T€) entspricht.

Liquiditätslage

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquiditätsgrad I in %	15,8	13,5	14,5
Liquiditätsgrad II in %	35,4	23,5	22,6

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf 17.848 T€ (Vorjahr 18.453 T€). Das Anlagevermögen macht davon 97,93 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 2,07 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 41,17 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 53,35 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 5,48 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr von 17.915 T€ auf 17.478 T€ zurückgegangen.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 140 T€ vermindert.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.348 T€ nach 7.092 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 376 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 171 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 20,58 % per 31. Dezember 2017.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, allerdings wurde im Jahr 2017 ein neues Darlehen aufgenommen, so dass sich die langfristigen Darlehen um 261 T€ auf 8.938 T€ erhöht haben.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2017 – beim Vierundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse		
<i>(nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)</i>		
- 1997	-257.888,92	
- 1998	-212.201,58	
- 1999	-466.125,58	
- 2000	-823.970,83	
- 2001	-537.449,78	
- 2002	-541.547,24	
- 2003	1.952.869,44	
- 2004	175.025,02	
- 2005	- 8.179,18	
- 2006	41.551,60	
- 2007	272.926,04	
- 2008	-140.023,00	
- 2009	122.080,05	
- 2010	-132.365,16	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	110.763,76	
- 2016	<u>171.206,18</u>	
		110.061,88
Jahresüberschuss		<u>375.623,66</u>
		<u>3.673.497,40</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Pensionsrückstellungen, Instandhaltung sowie Jubiläen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2017	429.851,07 €
Inanspruchnahme	-119.245,07 €
Aufzinsung	13.337,00 €
Zuführung	<u>258.984,00 €</u>
Stand am 31.12.2017	<u>582.927,00 €</u>



Im Geschäftsjahr wurden u.a. folgende Investitionen getätigt:

Im Geschäftsjahr 2017 sind Investitionen für die Technischen Anlagen im Gebäude Spitalplatz von 85 T€ sowie für Einrichtung und Ausstattung von 55 T€ getätigt worden.

Die Erträge aus den allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2017

Ab dem 01.01.2017 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	38,74	20,99	18,89	78,62
1	38,74	20,99	18,89	78,62
2	49,23	20,99	18,89	89,11
3	65,41	20,99	18,89	105,29
4	82,27	20,99	18,89	122,15
5	89,83	20,99	18,89	129,74

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 17 €	Ergebnis 17 €	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	5.634.930,00	6.180.392,52	545.462,52	8,83
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	588.984,00	345.872,63	-243.111,37	-70,29
sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	120.073,00	120.022,72	-50,28	-0,04
Summe	6.343.987,00	6.646.287,87	302.300,87	4,55

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 92,99 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (8,83 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2017).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 54.219,24 Pflageetage erreicht. Dies sind 883,76 Tage weniger als im Vorjahr. Im Jahre 2017 sind 60 Bewohner verstorben.

Im Vorjahr wurden die Pflageetage nach Pflegestufen eingeteilt. Ab dem Jahr 2017 werden die Pflageetage nach Pflegegraden 0-5 eingeteilt.

Die Verteilung der Pflageetage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2017	2016	Abweichung
Pflegegrad/stufe 0	523,04	2.775	-2.251,96
Pflegegrad/stufe 1	82,84	26.063	-25.980,16
Pflegegrad/stufe 2	14.713,38	19.821	-5.107,62
Pflegegrad/stufe 3	15.247,24	6.239	9.008,24
Pflegegrad/stufe 4	18.749,00	205	18.544,00
Pflegegrad/stufe 5	4.903,74	0	4.903,74
Summe	54.219,24	55.103	-883,76



Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohnstarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2017 €	2016 €	Veränderung €	Veränderung Prozent
Löhne und Gehälter	2.584.005,92	2.573.194,82	10.811,10	0,42
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	784.547,64	707.952,05	76.595,59	10,82
Summe	3.368.553,56	3.281.146,87	87.406,69	2,66

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 2,66 % ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tariferhöhung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2017 zur Verfügung:

Bereich	2016	2017
Betriebsleitung	1	1
Verwaltung	3,40	3,40
Technik	1,75	1,50
Leitung Pflegedienst	1	1
Pflegedienst	44,17	44,37
Betreuungsassistent	5,25	5,25
Leitung soziale Betreuung	1	1
Soziale Betreuung	2,80	1,62
Hauswirtschaft	1	0
Küche	4,25	4,81
Gesamtergebnis	65,62	64,22

Überblick folgender Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2017 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der



Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen. Im Jahr 2017 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt.

Sowohl die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“, als auch die mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbarten Investitionskostensätze sind derzeit kostendeckend.

Risiken könnten perspektivisch darin liegen, dass sich die zum 01.01.2017 übergeleitete Pflegegradstruktur der Einrichtung aufgrund der neuen Pflegebegutachtungsrichtlinie deutlich verändert. Auf die Problematik hatte die Universität Bremen im Rahmen der sogenannten „Rothgang-Studie“ (2016) hingewiesen. So war im Rahmen der Studie festgestellt worden, dass die neue Begutachtungsrichtlinie, in identischen pflegerischen Situationen, tendenziell zu schlechteren Einstufungen der Bewohner führt. Ein solcher Trend ist im Forum der Senioren aktuell aber noch nicht erkennbar.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem wachsenden Pflegemarkt aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden.

Die Auslastung der Einrichtung liegt wie in den Vorjahren stabil bei rund 98%. Obwohl, neben den aufgezeigten Entwicklungen, mit dem PSG II eine weitere, wirtschaftliche Stärkung des ambulanten Bereichs erfolgt ist, ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen weiter stabil bleibt.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2018 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Hinzu kommt, dass die Einrichtung im Wirtschaftsjahr 2017 das Angebot der Verbände der Pflegekassen zur Vereinbarung einer Mehrpersonalisierung vollumfänglich genutzt hat. Der verbesserte Personalschlüssel im Pflegebereich ist mehr als sinnvoll. Allerdings galt es das zusätzlich vereinbarte Personal auch am Arbeitsmarkt zu finden, was bislang jedoch nur durch Einrechnung der eingesetzten Zeitarbeit gelungen ist.



Auch die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Anteils an Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% wird zunehmend schwieriger. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp unter 50% und droht, trotz der intensiven Aus- und Weiterbildungsanstrengungen des Betriebes im weiteren Jahresverlauf des Wirtschaftsjahres 2018 auf rund 40% zu fallen.

Die Verschlechterung der Quote ist insbesondere dadurch eingetreten, dass einige junge Fachkräfte, die im Forum der Senioren ausgebildet wurden, an anderer Stelle Leitungsaufgaben übernommen haben.

Problematisch ist weiterhin, dass auch nicht mehr alle verfügbaren Ausbildungsplätze besetzt werden können, bzw. manche Auszubildende die Ausbildung abbrechen.

Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen werden, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht und soll so zunächst beibehalten werden.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden.

Auch im laufenden Jahr war die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses, die einzige Möglichkeit der Einrichtung, den im Zuge der baulichen Entwicklung entstandenen, deutlichen Bedarf an Fachkräften sicherstellen zu können.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat das Viernheimer Forum der Senioren seine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern und stabilisieren können.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 geht wiederum von einem positiven Jahresergebnis aus.

Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2018 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:

- Im Wirtschaftsjahr 2018 soll der Wohnbereich Rathausstr. 53 umfassend saniert werden. Neben der Erneuerung der Bodenbeläge und des Wandanstrichs werden für die Gemeinschaftsflächen neue Möbel beschafft. Letztlich soll hierdurch ein Belegungsgefälle vermieden und die Marktfähigkeit der Einrichtung dauerhaft gesichert werden. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht unmittelbar monetär messbar. Die Erhaltung der Marktfähigkeit des Betriebsgebäudes ist für eine stabile Auslastung und damit für eine stabile Einnahmestruktur kausal.

Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,

- andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Lagebericht 2017

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Viernheimer Forum der Senioren und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]

2.2.2. Kapitalgesellschaften

**Stadtwerke
Viernheim**
Die Energie in Ihrer Nähe.

Beteiligungen: Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2017
geprüft durch die HRB Treuhand GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz des Konzerns

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €		Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
A. Anlagevermögen	73.492.181,49	71.498.060,19	A. Eigenkapital	23.055.737,92	22.548.865,09
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	592.951,91	619.474,04	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	72.598.503,57	70.550.329,59	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	300.726,01	328.256,56	III. Gewinnrücklagen	11.041.044,50	10.847.114,82
B. Umlaufvermögen	16.129.355,30	16.138.228,70	IV. Jahresüberschuss	1.100.873,42	787.930,27
I. Vorräte	629.464,98	1.106.149,42	B. Empfangene Ertragszuschüsse	470.840,89	757.329,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.048.610,60	10.776.996,07	C. Rückstellungen	3.925.987,97	4.735.202,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.451.279,72	4.255.083,21	D. Verbindlichkeiten	63.151.878,69	60.331.558,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	409.965,45	226.443,25			
D. Aktive Latente Steuern	572.943,23	510.223,38			
SUMME AKTIVA	90.604.445,47	88.372.955,52	SUMME PASSIVA	90.604.445,47	88.372.955,52

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2017 €
+ Umsatzerlöse	66.930.440,35
- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	158.086,27
+ andere aktivierte Eigenleistungen	1.538.830,21
+ sonstige betriebliche Erträge	870.125,81
- Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.133.987,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.833.204,75
- Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	6.556.466,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.818.435,34
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.331.834,31
- Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	203.175,36
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.097.666,69
+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.600,10
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	261.997,22
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.592.296,77
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	368.492,39
Ergebnis nach Steuern	1.512.347,40
- Sonstige Steuern	411.473,98
Konzernjahresüberschuss	1.100.873,42

Auszug aus dem geprüfter und bestätigter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:

Grundlage des Unternehmens

Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Darüber hinaus werden Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen erbracht.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber des Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes in Viernheim, des Strom- und Gasnetzes in Heddesheim sowie des Strom-netzes in Hirschberg a. d. B. (an der Bergstraße).

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft in Kooperation mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Windparks in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Lage auf den Energiemärkten bleibt weiterhin entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Die im Jahr 2011 eingeleitete Energiewende in Deutschland mit Abschaltung der ersten Kernkraftwerke und der Anstieg der bundesweiten EEG-Stromeinspeisungen führen verstärkt zu Verschiebungen der Geschäftsmodelle von Stadt-werken.

Konventionelle Stromerzeugung aus fossilen Energien wird immer unattraktiver, die Wettbewerbssituation auf den Endkundenmärkten drückt auf die erzielbaren Deckungsbeiträge, die Entwicklung von Projekten der regenerativen Stromerzeugung stößt an die Grenzen verfüg-barer Standorte und Bürgerakzeptanz. Erdgaseinsatz zur Raumwärmeerzeugung wird zunehmend durch Stromanwendungen ersetzt bei gleichzeitig sinkendem Wärmebedarf auf-grund des Klimawandels.

Der politische Konsens zur Ablösung der fossilen Energien schwindet aufgrund zunehmender Anwohnerproteste gegen geplante Windkraftanlagen und Stromleitungen, der immer noch unzureichenden Stromtransportwege von Nord- nach Süddeutschland und der gefühlten Kostensteigerungen aufgrund des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) zusehends.

Nachdem in den letzten Jahren die Energiepreise für Strom und Gas zunehmend unter Druck gekommen waren, hat sich dieser Trend im Berichtsjahr umgedreht. Der ansteigende Trend der Gas- und Strompreise zum Jahresende 2017 setzte sich auch nach dem Jahreswechsel fort. Politische Unsicherheiten und Bereinigungen auf dem Erzeugermarkt erschweren aktuell eine Einschätzung für die Zukunft.

Nachhaltige Planbarkeit ist vor allem im Netzbetrieb und der Wasserversorgung gegeben.

Stromverteilnetz

Der Netzbetrieb in Viernheim verzeichnete im Jahr 2017 keine größere Störung. Der Kostenrückgang im Netzbetrieb belief sich im Vergleich zum Vorjahr auf ca. - 4 %. Hintergrund sind die gesunkenen Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen im Vergleich zu 2016. Insbesondere die Erneuerung der Stromverteilungsanlagen in Viernheim wird jedoch in den nächsten Jahren zunehmend im Fokus stehen, so dass hier wieder mit Anstiegen zu rechnen ist.

[...]

Gasverteilnetz

Der Netzbetrieb in Viernheim lief auch im Jahr 2017 reibungslos. Während die Kostenstruktur der Gassparte im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 nur geringeren Veränderungen unterlag (- 5,5 %), erfolgte auf Seiten der Betriebserträge ein Rückgang von ca. T€ 570 (- 14,2 %). In 2016 führte eine außerordentliche Erhöhung der Erlösbergrenze, um die Mindererlöse des Jahres 2014 zu kompensieren, zu dieser einmalig sehr hohen Erlösbergrenze.

[...]

Wasserverteilnetz

Der Wasserverbrauch verringerte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1,1 %. Die Versorgung erfolgte ohne größere Probleme. Dank der umfassenden Sanierungsanstrengungen in der Vergangenheit weist das Viernheimer Netz weiterhin vergleichsweise niedrige Wasserverluste auf.

Das Ergebnis der Wasserverteilung ist ausgeglichen.

Wärmeverteilung

Obwohl der Gasverbrauch in Viernheim 2017 zurückging, stieg der Fernwärmeverbrauch an. Die abgegebene Wärmemenge stieg um 3,1 %. Im Berichtsjahr erfolgten allerdings keine größeren Erschließungen oder Neubauten mit Fernwärmeversorgung, so dass die Ursache für diese Diskrepanz ggf. in der Jahresabgrenzung zu suchen ist. Zielsetzung der nächsten Jahre ist weiterhin nicht der Ausbau der Erzeugung, sondern die Nutzung freiwerdender Erzeugungskapazitäten für andere Verbrauchsstellen.

Das Ergebnis der Wärmeverteilung ist ausgeglichen.

Vertrieb und Handel

Der Wettbewerb bei Strom und Gas ist nachhaltig intensiv. Die an Endkunden abgesetzten Strommengen konnten in 2017 im Vergleich zum Vorjahr nicht gehalten werden. Insbesondere der Verlust eines großen Gewerbekunden im Regionalgeschäft führte dort zu einer nennenswerten Reduzierung der abgesetzten Mengen. Auch im Viernheimer Netz waren leichte Mengenrückgänge im niedrigen einstelligen Prozentbereich zu verzeichnen.

Beim Erdgas sank die Abgabe gegenüber dem Vorjahr stärker als aufgrund der Temperaturentwicklung zu erwarten. Auch hier nehmen die Kundenverluste an Wettbewerber zu.

Der Wasserabsatz veränderte sich im Jahr 2017 leicht um -1,1 %.

Energieerzeugung aus Windenergieanlagen

Im Laufe des ersten Halbjahres des Geschäftsjahr 2017 erfolgten die Inbetriebnahmen von fünf Windenergieanlagen des Typs E-115 der Firma Enercon mit einer Nennleistung von je 3,0 MW in den Gemarkungen der Gemeinden Hirschhorn und Neckarsteinach (Greiner Eck).

Die Windhöffigkeit an allen Standorten verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragszahlen. [...]

Nahverkehr

Der Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2017 – nach anfänglichen Reibungsverlusten infolge des Dienstleisterwechsels, welche im Berichtsjahr verringert werden konnten – weitgehend störungsfrei. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung.

Bäderwesen

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. In 2017 ging insbesondere aufgrund der Witterung der Besuch des Freibades um fast 1/5 zurück.

[...]

Dienstleistungen

Der Stadtwerke Viernheim Konzern erbringt umfangreiche Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie einen kompletten Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Er-schließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.

[...]

Risiko- und Chancenbericht

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit. Gute Jahre sind entsprechend zu nutzen, um Sicherheitsreserven für schlechtere Jahren aufzubauen.

Unabsehbar bleiben die Risiken aus einer sich wandelnden Rechtsprechung, die in dem Spannungsfeld Verbraucherschutz, freier Markt, Regulierung, bruchstückhafter Rechtsanpassung und ungenauer Formulierung von Rechtsnormen einen überforderten Eindruck hinter-lässt. Hier ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Überraschungen.

Im Falle nachhaltiger milder Winter werden sich die Netzbetriebskosten auf geringere Verbrauchsmengen verteilen und zu höheren spezifischen Netzentgelten führen, die das Erdgas im Wettbewerb der Energieträger benachteiligen werden. Parallel führen die baulichen Vorgaben für Neubauten zu einem geringeren Interesse an der leitungsgebundenen Gasversorgung. Der weitere Ausbau der Gasversorgung wird daher eher im gewerblichen Bereich bzw. im Gebäudebestand, der noch einiges Absatzpotential bietet, erwartet.

[...]

Neben den immer gegebenen technischen Unwägbarkeiten wurden keine besonderen Risiken bei Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur in Viernheim identifiziert.

Prognosebericht

Der Stadtwerke Viernheim Konzern bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur wenig realistisch ist. Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bieten Investitionen in regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie der Ausbau von Dienstleistungen. Mit der Übernahme

der Stromnetze in den Gemeinden Heddeshcim und Hirschberg a. d. Bergstraße und der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat der Konzern erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Nach den plangemäßen Anlaufverlusten werden diese Aktivitäten in Zukunft wesentliche Arbeitsgebiete des Konzerns sein.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird sich im Geschäftsjahr 2018, soweit keine unerwarteten Entwicklungen eintreten, der Geschäftsverlauf kontinuierlich weiterentwickeln.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der HRB Treuhand GmbH zum Lagebericht 2017

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]

2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen

Vertreter der Stadt Viernheim

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß (Stellv. Vorsitzender) Stadtrat Dieter Gross Stadtverordneter Dr. Jörn Ritterbusch Stadtverordneter Rolf Nordmann Stadtrat Gerd Brinkmann
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Jens Bolze
Sparkassenzweckverband	Stadtverordneten-Vorsteher Norbert Schübeler
Hessischer Verwaltungsschulverband	-
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Bürgermeister Matthias Baaß
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)
Baugenossenschaft Viernheim eG	-

2.2.4. Aktuelle Besetzungen

BETRIEBSKOMMISSION DES VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Frank, Elvira Gutperle, Jürgen Werle, Richard	Weiße, Tobias Winkler, Christoph Käser, Hannah
<u>SPD:</u> Forg, Klaudia Rihm, Dieter	Wohlfart, Maximilian Schäfer, Daniel
<u>UBV:</u> Bleiholder, Urte	Sponagel, Irina
<u>GRÜNE:</u> Zöller-Helbig, Helga	Winkenbach, Manfred
<u>Magistratsmitglieder:</u> Bgm Matthias Baaß (<i>Vorsitzender</i>) Hedwig Fraas Helmut Kirchner	Randoald Reinhardt Jenny Dieter
<u>Personalratsmitglieder:</u> Mandel, Thomas Güven, Ayfer	Schwarm, Nadja Gardner, William
<u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u> Kempf, Wolfgang	N.N.
<u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u> Miedniak, Jürgen (MHD) Gassenferth, Volker (Caritas) Winkler, Andrea (Johanniter) Dr. Hinrichs, Dagmar (Hospizverein)	Miedniak Karin (MHD) Schmiddem, Jutta (AWO) Klotz, Peter (Johanniter) Koch, Wilhelm (Hospizverein)

AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH

Ordentliche Mitglieder:

CDU:

Ehrenstv. Volker Ergler
Stv. Bastian Kempf
Stv. Martin Ringhof
Bernhard Seitz

SPD:

Stv. Andreas Häfele
Reinhard Hölscher
Horst Winkenbach

GRÜNE:

SR Thomas Klauder

UBV:

SR Hayrettin Vanli
Stv. Rolf Bleiholder

FDP:

Krück, Wilhelm

Betriebsratsmitglieder:

Lohbeck, Daniel
Wunder, Hildegard

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Baaß

3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) *„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.....Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“*

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

- (1) *.....Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

§ 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
 - 2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
 - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
 - (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
 1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
 2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
 - (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
 - (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
 - (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
 1. *alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
 2. *die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
 3. *eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten
 - (9) *Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

§ 122 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
1. *die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
 2. *die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
 3. *die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
 4. *gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen

- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
1. *in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
 - a) *für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
 - b) *der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
 2. *nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

§ 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim
Hauptamt/Abt. Einkauf, Organisation, EDV
Herrn Haas
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim